

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/986

Geschäftsbericht 2016 der Solothurnischen Gebäudeversicherung Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gemäss § 11 Absatz 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu unterbreiten.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Volkswirtschaftsdepartement (2), mit B+E
Solothurnische Gebäudeversicherung (6), mit B+E
Aktuarin Geschäftsprüfungskommission, mit B+E
Parlamentsdienste (2; str, gre) mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat